

# Besondere Hinweise und Nutzungsbedingungen

## Jugendfarm e. V.

Spardorfer Str. 82

91054 Erlangen

Tel. 09131/2 13 65, Fax 09131/20 22 21

info@jugendfarm-er.de, www.jugendfarm-er.de



### Teilnehmer

Die Jugendfarm kann von allen Kindern und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren aus Erlangen und Umgebung während der Öffnungszeiten genutzt werden. Für betreute Gruppen gibt es keine Alterseinschränkung. Auch für Kinder mit Behinderungen gibt es Möglichkeiten, an den Angeboten der Jugendfarm teilzunehmen. Für Blockhausvermietung und Kindergeburtstage gelten gesonderte Bedingungen (siehe Homepage). Spaziergänger und Naherholungsbesucher sind gern gesehene Gäste.

### Versicherung und Aufsicht

Das Angebot der Offenen Tür ist kostenfrei. Alle Kinder dürfen kommen und gehen, wann sie wollen. Die Aufsichtspflicht liegt während dieser Zeit bei den Eltern. Eine Anmeldung für die Offene Tür ist aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig (Versicherungsbeitrag 50,- € pro Kalenderjahr/Kind). Es ist wichtig zu wissen, dass der besondere Charakter eines Abenteuerspielplatzes eine gewisse Selbstständigkeit des Kindes verlangt, z. B. Anziehen des Anoraks bei Regen o. ä., sich an eine Betreuungsperson wenden, wenn man ein Problem oder eine Frage hat.

### Verletzungen

Wir behalten uns vor, Zecken und Spreißel (und andere Fremdkörper) zu entfernen. Auch kleinere Verletzungen und Insektenstiche, Prellungen und Zerrungen werden von uns behandelt.

### Besonderheiten in den Bereichen

Auf dem gesamten Platz ist generelles Alkohol- und Rauchverbot. Hunde müssen an die Leine genommen werden.

Die Tiergehege dürfen nicht selbstständig betreten werden, außer wenn ein Mitarbeiter oder Tierverantwortlicher dabei ist. Ebenso ist es untersagt, die Tiere ohne Aufsicht zu füttern.

Im Bauspielbereich darf nur in Anwesenheit von pädagogischem Personal gebaut werden. Werden außerhalb dieses Bereiches Baumhäuser errichtet, geschieht das auf eigene Verantwortung und wird nicht beaufsichtigt.

Bei Benutzung der Feuerstellen muss ein Jugendfarm-Mitarbeiter anwesend sein.

### Haftung

Für mitgebrachte Wertgegenstände und Kleidung übernehmen wir keine Haftung.

Wir bitten Sie daher darauf zu achten, dass die Kinder keine Wertgegenstände mit auf die Jugendfarm bringen. Fundsachen werden gesammelt und eine Woche lang aufbewahrt. Danach werden sie einem gemeinnützigem Zweck zugeführt.

### Fotos, Videos

Die Jugendfarm ist auf Öffentlichkeitsarbeit angewiesen. Deshalb kommt es vor, dass Bildmaterial der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen auf Programminformationen, im Jahresbericht, auf der Internetseite, in Presse oder Fernsehen veröffentlicht wird. Wir setzen Ihr Einverständnis dafür voraus, wenn Sie nicht ausdrücklich schriftlich widersprechen.

## Ferienbetreuung

Während der Ferien liegt die Aufsichtspflicht bei der Jugendfarm. Deshalb müssen sich die Kinder beim Betreten des Geländes an- und beim Verlassen abmelden. Ein (warmes) Mittagessen und Getränke sind Bestandteil des kostenpflichtigen Angebotes.

### **Wer kann an der Ferienbetreuung teilnehmen:**

Alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 12 Jahren!

### **Anmeldung**

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt schriftlich über das auf der Homepage verfügbare Anmeldeformulare. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss .

### **Bringzeiten:**

Frühbetreuung 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr. Reguläre Bringzeit 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr.

### **Abholzeiten:**

Jederzeit nach Absprache möglich. Bitte melden Sie Ihr Kind persönlich beim Hofdienst ab.

### **Reguläre Abholzeit:**

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Danach schließt die Jugendfarm. Bitte holen Sie Ihre Kinder rechtzeitig ab.

Sie können unter folgenden Bedingungen eine Zuschussung in Anspruch nehmen:

### **Förderung Bündnis:**

1. Es müssen **beide Elternteile** berufstätig sein,
2. die Kinder die **1.–5.** Klasse
3. **in Erlangen** besuchen.

### **Förderung Siemens**

1. Es müssen **beide Elternteile** berufstätig sein,
2. **ein** Elternteil bei einem der o. g. Arbeitgeber beschäftigt sein und
3. die Kinder die **1.–5.** Klasse besuchen.

Für berufstätige Alleinerziehende gelten die Punkte 2 und 3.

Die Zuschussgeber fördern unterschiedliche Ferienzeiten. Die jeweiligen Preise finden Sie unter der entsprechenden Rubrik im Anmeldeformular.

## **Kindergeburtstage**

Wir behalten uns vor, telefonisch reservierte Termine zu stornieren, sollte die schriftliche Anmeldung nicht spätestens zwei Wochen vor dem Termin vorliegen.

## Absagen und Stornierung

Wenn Sie ein gebuchtes Angebot nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Absage.

Bei kostenpflichtigen Angeboten (auch Ferienbetreuung) ist eine Stornierung bis 1 Woche vor dem Termin kostenfrei möglich, danach behalten wir 50% des Betrages als Bearbeitungsgebühr ein. Dies gilt allerdings nur für Stornierungen, die spätestens am Vortag bis 13:00 Uhr bei uns eingehen (für Veranstaltungen am Wochenende und am Montag bis Freitag 13:00 Uhr) - danach müssen wir leider 100 % berechnen. Bitte beachten Sie, dass schlechtes Wetter keinen Grund für eine kurzfristige Absage darstellt.